

NACHRICHTENBLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

23. August 1945

Nr. 12

An die Arbeiter, Angestellten und Beamten!

Die Bezirksverwaltung Calw der Gewerkschaften hat die Arbeit aufgenommen

Der Gewerkschaftsbund, der nun euer Betreuer ist, wendet sich heute an euch. Ihr sollt eure Gedanken für einige Minuten euren Rechten und Pflichten widmen. Gerade der Arbeiter, Angestellte und Beamte hat ja in den letzten zwölf Jahren eine Schule durchgemacht, die ihm zu denken Anlaß genug gibt.

Zwölf Jahre habt ihr keine Rechte, sondern nur Pflichten gehabt. Alles was ihr einst besessen, haben euch die Nazi geraubt. Was sie euch in diesen zwölf Jahren gaben, war gestohlen und auf Lug und Trug aufgebaut. Heute, wo die Wogen des Molochs Krieg über euch hinweg sind, könnt ihr ermessen, was für Folgen eine Diktatur wie die der Naziherrschaft haben kann. All das Elend und all die Not, die wir nicht nur heute, sondern auf lange Jahre hinaus ertragen müssen, ist die Frucht einer Herrschaft der Brutalität und Versklavung.

Wir wollen heute nicht lange darüber diskutieren, ob, wie und wann man hätte dies vermeiden können. Wir stellen auch nicht die Frage, ob die oder jene Partei vor 1933 in der Lage gewesen wäre, unser Schicksal anders zu gestalten. Wir wollen uns heute nur der Worte erinnern, die einst Lasalle geprägt hat: „Was ich an einem Volk am meisten hasse, das ist die Unvernunft der breiten Masse.“ Diese Worte sollen uns heute Mahnung sein. Wir waren vor 1933 unvernünftig. Wir glaubten damals, daß jeder seinen eigenen Weg gehen könne. Heute, wo wir aus der harten Schule, die wir gegossen haben, entlassen sind, heute, wo die ganze Welt auf uns schaut, wollen wir vernünftig sein. Wir wollen uns finden in einer Gemeinschaft, die gewillt ist, die Last zu tragen und die Opfer zu bringen, die wir für unsere Heimat, für unser Vaterland und für die übrige Welt bringen müssen.

Wenn auch die Opfer groß, die Last, die wir zu tragen haben, schwer sein wird, so wollen wir nicht vergessen, daß wir sie nicht mehr als Sklaven sondern als freie Menschen mit Rechten tragen. Diese Rechte haben wir durch die alliierte Militärregierung erhalten. Wir können und dürfen uns wieder in freien Gewerkschaften organisieren. Diese Gewerkschaften sind auf demokratischer Grundlage auf- und ausgebaut und allein berechtigt, die Belange der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten. Die Gewerkschaften sind wieder Mitbestimmer. Sie bilden wieder Ausschüsse für das Versicherungswesen, Krankenkassen, Arbeitsamt, Arbeitsgerichte, Genossenschaften usw. Sie sind auch Wohlfahrtsorganisationen. Deshalb darf heute keine Rede davon sein, daß sich auch nur einer außer-

Neuer Gouverneur für den Kreis Calw

Commandant Boulanger, der vier Monate lang als Chef der Militärregierung in Calw tätig war, ist auf seinen Antrag demobilisiert worden.

Zum neuen Gouverneur für den Kreis Calw wurde Commandant Hubert Frénot ernannt, der das Amt bereits übernommen hat.

Schon am 15. ds. Mts. ließ Commandant Frénot durch den Landrat die Bürgermeister des Kreises zusammenrufen. Wir werden über diese Dienstbesprechung in der Kreisstadt, bei welcher Herr Commandant Frénot grundsätzliche Ausführungen machte und Weisungen auf einzelnen Sachgebieten erteilte, ausführlich berichten.

Besprechung der Industriellen

Auf Weisung des Herrn Commandant Frénot, Chef du Détachement de G.M. de Calw, lade ich die Industriellen des Kreises zu einer Besprechung über Wirtschaftsfragen auf Freitag, den 24. August, 15.30 Uhr, im großen Saal des Rathauses in Calw ein.

Der Landrat.

halb stellt. Die Aufgabe der Gewerkschaft ist so groß, daß jeder Schaffende es als Pflicht betrachten muß, sich einzureihen in die Gemeinschaft. Wer sich jetzt einreihet, bekundet damit, daß er gewillt ist, am Aufbau mitzuhelfen, daß er aber auch bereit ist, den Leidensweg, den wir Hitler verdanken, von den Hindernissen, deren es gar viele sind, freizumachen.

Die Bezirksverwaltung der Gewerkschaft in Calw hat die Arbeit aufgenommen. Sie ist zur Zeit mit der Übernahme der Belegschaften beschäftigt. Sie hat eine Auskunftsstelle errichtet, in der an alle Schaffenden Rat in sozialen, arbeitsrechtlichen und sonstigen Rechtsfragen erteilt wird. Sie hat auch eine Beratungsstelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene geschaffen, in der an die Opfer des Krieges Auskunft in allen Fragen, die diese betreffen, gegeben wird. Sie hat es sich ferner zur Aufgabe gemacht, für die Opfer des Krieges, für die Arbeitsopfer und die politischen Opfer zu sorgen und sie zu betreuen. Wir werden gemeinsam mit dem Arbeitsamt und der Fürsorge für ihre Unterbringung sorgen und um den Arbeitsplatz bemüht sein, den sie trotz ihrer Versehrung auszufüllen vermögen, der ihnen eine Lebensexistenz bietet, die sie für die gebrachten Opfer entschädigt. Die Gewerkschaften sind bestrebt und gewillt, auf anständige Art und Weise ihre Rechte zu wahren. Sie sind auch gewillt, auf dieselbe Weise den Platz zu erringen, der es ihnen ermöglichen wird, sich später einmal mit den Organisationen der übrigen Völker der Welt zu vereinen.

Militärregierung Deutschland

Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers

Allgemeine Vorschrift Nr. 1

(Zur Ausführung des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung; Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen)

I. Es wird hiermit verordnet, daß Artikel IV des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung im Falle von Organisationen, wirtschaftlichen Unternehmen, sowie deren Vermögen, von dem Tage ab nicht mehr anzuwenden ist, an dem ihre Auflösung, Abschaffung oder zeitweilige Aufhebung durch Anordnung der Militärregierung verkündet worden ist.

II. Das gesamte Vermögen aller hiernach aufgeführten Personen wird hiermit von der Militärregierung gemäß Artikel I Paragraph 1 Absatz c und g des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung allen Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterworfen; es darf darüber nicht verfügt werden, es sei denn, daß eine Erlaubnis, Genehmigung oder Anweisung der Militärregierung oder des Gesetzes Nr. 52 hierfür erteilt worden ist.

1. Alle Personen, die zu irgend einer Zeit Mitglieder irgend einer der deutschen Generalstäbe einschließlich der Generalstäbe des Oberkommandos des Heeres, des Oberkommandos der Kriegsmarine oder des Oberkommandos der Luftwaffe oder des Generalstabskorps waren;
2. Minister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren in allen Reichsministerien;
3. Alle Beamten, mit Ausnahme von Büroangestellten, zu irgend einer Zeit, seit dem 30. Januar 1933, der Reichskanzlei, der Präsidialkanzlei oder des Pressechefs der Reichsregierung;
4. Minister, Chefadjutant, Staatssekretär, Ministerialdirektoren, Leiter und stellvertretende Leiter der Zentralämter, Ämter und Amtsgruppen des Ministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion, einschließlich der Leiter aller Hauptausschüsse und Ringe;
5. Alle Reichskommissare, Reichsbevollmächtigte, Generalbevollmächtigte und Generalinspektoren;
6. Landesminister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren der Landesregierungen;
7. Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und deren Abteilungsleiter;
8. Regierungspräsidenten;
9. Landräte;
10. Oberbürgermeister;
11. Reichsjugendführer zu irgendeiner Zeit;
12. Der Präsident, Mitglieder des Reichsbankdirektoriums, Mitglieder des Beirats und alle Reichsbankdirektoren beim Direktorium der Deutschen Reichsbank in Berlin; alle Mitglieder der Bezirksbeiräte der Hauptstellen und Stellen der Reichsbank;
13. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands: a) der Deutschen Golddiskontobank, der Konversionskasse für Deutsche Auslandsschulden, der Reichskreditkasse und der Deutschen Verrechnungskasse; b) der Deutschen Girozentrale — Deutschen Kommunalbank; c) der Bank der Deutschen Luftfahrt der Heeres-Rüstungs-AG., des Rüstungskontors G.m.b.H., der Deutschen Bau- und Bodenbank, der Deutschen Industriebank, der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten („Oeffa“), der Deutschen Siedlungsbank, der Deutschen Verkehrs-Kreditbank; d) der folgenden Berliner Banken: 1. Deutsche Bank; 2. Dresdner Bank; 3. Commerzbank; 4. Reichskredit-Gesellschaft AG.; 5. Berliner Handels-Gesellschaft; 6. Bank der Deutschen Arbeit AG.; 7. Deutsch-Südamerikanische Bank; 8. Deutsch-Überseeische Bank; 9. Deutsch-Asiatische Bank; 10. Bank für Ostasien; 11. Yokohama Specie Bank; Außerdem alle Mitglieder der örtlichen Beiräte dieser Banken; e) der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) Berlin. Auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der gesamte Vorstand aller anderen staatlichen Kreditbanken;

In diesem Sinne appelliert die Bezirksverwaltung der Freien Gewerkschaften Calw an die Vernunft aller Schaffenden, sich freiwillig einzureihen in die Gewerkschaft, die heute Betreuer ist, morgen in allen Fragen des Lebens mitbestimmend wird und übermorgen als Weitorganisation Vertragspartner zu werden hofft.

Innerhalb der neuen Gewerkschaftsbewegung sind folgende 10 Industrie-Organisationen geplant:

Verkehrs- und öffentliche Betriebe, Metallindustrie, Baugewerbe, Holzindustrie, Nahrungs- und Getränke-Arbeiter, Graphisches Gewerbe, Textil und Bekleidung, Leder und Schuhe, Chemie, Land- und Forstwirtschaft. Dazu kommen die Angestelltenverbände.

Der erste Programmsatz des neuen Gewerkschaftsbundes lautet: Pflege und Heranbildung des Geistes friedlicher Völkerverständigung durch Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaften fordern ferner in ihrem Programm: Mitwirkung beim Aufbau der privaten und öffentlichen Wirtschaft; Kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen; Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts; Pflege und Verteidigung der sozialen Einrichtungen und Versicherungen zum Schutze der Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen.

An Ehefrauen von Beamten, die sich noch bei der Wehrmacht bzw. in Gefangenschaft befinden, werden ab 1. Juli 1945 Gehälter nicht mehr ausbezahlt. Der Beamtenvertreter bei den Gewerkschaften, Kreisamtmann Rebmann, Calw, hat dies zum Anlaß genommen, eine Eingabe an die Landesverwaltung Württemberg zu richten, in welcher aus Billigkeitsgründen darum nachgesucht wird, daß wenigstens ein Teil des Gehaltes sowie Kinderzulagen an die Frauen solcher Männer weitergezahlt werden dürfen, die nach erfolgter politischer Prüfung im Amt belassen werden können.

Obst- und Gemüsepreise

Die Erzeugerhöchstpreise betragen in der Zeit vom 20. August bis 10. September 1945:

- Brombeeren (Sammlerpreis) 50 Rpf. je 1/2 kg
- Pflirsche, Gr. I (über 6 cm Ø) 45 Rpf. je 1/2 kg
- Gr. II 35 Rpf. je 1/2 kg
- Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen u. Renekloden
- Preisgruppe I, 26 Rpf. je 1/2 kg
- II, 22 „ „ „
- III, 18 „ „ „
- IV, 16 „ „ „
- V, 10 „ „ „
- Kopfsalat, Mindestgewicht 200 g, 6 Rpf. je Stück
- 300 g, 9 Rpf. je Stück
- nach Größe sortiert, Mindestgewicht
- 150 g 12 Rpf. je 1/2 kg
- unsort. u. leichte Ware 7 Rpf. je 1/2 kg
- Endivie, Gr. I (Mindestgew. 400 g), 9 Rpf. je Stück
- Gr. II (300 g), 7 Rpf. je Stück
- Rettiche, 5 Stück im Bund, 6—11 Rpf. je Bund
- Gr. I, Mindest-Ø 7 cm, 10 Rpf. je Stück
- Gr. II, Mindest-Ø 5 cm, 7 Rpf. je Stück
- Gr. III, Mindest-Ø 4 cm, 3 Rpf. je Stück
- ohne Laub, Güteklasse A (nach Größen sortiert), 5 Rpf. je 1/2 kg
- ohne Laub, Gütekl. B (unsort. Ware) 3 Rpf. je 1/2 kg
- Gurken (Gewächshaus- u. Kastenware) 20 Rpf. je 1/2 kg
- (Freilandware) 10 Rpf. je 1/2 kg
- Essig- u. Salzgurken
- 3—6 cm Länge 23,5 Rpf. je 1/2 kg
- 6—9 cm „ 14,5 Rpf. je 1/2 kg
- 9—15 cm „ 12,5 Rpf. je 1/2 kg
- 15—22 cm „ 9 Rpf. je 1/2 kg
- Kohlrabi, Gr. 00, über 9 cm Ø, 11 Rpf. je Stück
- Gr. 0, über 8 cm Ø, 9 Rpf. je Stück
- Gr. I, über 7 cm Ø, 7 Rpf. je Stück
- Gr. II, 5—7 cm Ø, 5 Rpf. je Stück
- Gr. III, 2—5 cm Ø, 3 Rpf. je Stück
- Kohlrabi, aufgerissene Ware, 12 Rpf. je 1/2 kg
- Karotten, 10 Stück im Bund (Pariser u. viertel-lange Sorten, Mindest-Ø 2 cm) 9 Rpf. je Bund
- ohne Laub 5 Rpf. je 1/2 kg
- Rote Rüben, 5 Rpf. je 1/2 kg
- Blumenkohl, Gr. 00, über 40 cm Auflage-Ø 63 Rpf. je Stück
- Blumenkohl, Gr. 0, über 32 cm Auflage-Ø 44 Rpf. je Stück
- Blumenkohl, Gr. I, 26—32 cm Auflage-Ø, 33 Rpf. je Stück
- Blumenkohl, Gr. II, 20—26 cm Auflage-Ø, 25 Rpf. je Stück
- Blumenkohl, Gr. III, 15—20 cm Auflage-Ø, 20 Rpf. je Stück
- Blumenkohl, Gr. IV, 10—15 cm Auflage-Ø, 13 Rpf. je Stück
- Blumenkohl, Gr. V, 5—10 cm Auflage-Ø, 6 Rpf. je Stück
- Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht, höchstens 3 Blattkränze, Deckblätter gestutzt
- Güteklasse A 23 Rpf. je 1/2 kg
- Güteklasse B 17 Rpf. je 1/2 kg
- Buschbohnen grün 18 Rpf. je 1/2 kg
- Wachs 19 Rpf. je 1/2 kg
- Stangenbohnen grün 22 Rpf. je 1/2 kg
- Wachs 23 Rpf. je 1/2 kg
- (Pflück-)Erbsen, grün 14 Rpf. je 1/2 kg
- Tomaten 20 Rpf. je 1/2 kg
- Wirsing 5,5 Rpf. je 1/2 kg
- Frühweißkohl 4,5 Rpf. je 1/2 kg
- Frührotkohl 7 Rpf. je 1/2 kg
- Mangold 10 Rpf. je 1/2 kg
- Spinat 11 Rpf. je 1/2 kg
- Zwiebel 10 Rpf. je 1/2 kg
- Kürbisse 3 Rpf. je 1/2 kg
- Pfifferlinge (Sammlerpreis) 45 Rpf. je 1/2 kg
- Steinpilze (Sammlerpreis) 40 Rpf. je 1/2 kg

Der Landrat
— Preisbehörde —

Die Finanzämter Hirsau u. Neuenbürg

Die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärungen für 1944, die im März 1945 hätten eingereicht werden sollen, noch nicht abgegeben haben, werden hiermit letztmals an die alsbaldige Abgabe dieser Steuererklärungen an ihr zuständiges Finanzamt erinnert. Diejenigen Pflichtigen, die trotz dieser öffentlichen Erinnerung ihre Steuererklärungen nicht bis spätestens 5. September 1945 abgegeben haben, werden im Schätzungsverfahren § 217 der Reichs-abgabenordnung gemäß zur Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuer für 1944 veranlagt werden. Außerdem kann solchen Pflichtigen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung ein Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer § 168 AO. gemäß auferlegt werden.

Gleichzeitig wird an die sofortige Entrichtung der bis jetzt verfallenen Steuervorauszahlungen erinnert. Gegen säumige Steuerzahler muß künftig wieder das ordentliche Beitreibungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt werden. Anträge auf Stundung oder Herabsetzung von Steuervorauszahlungen müssen mit kurzer Begründung rechtzeitig — d. h. vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen — schriftlich oder mündlich beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden.

Wo besondere Sprech- und Steuereinzugstage abgehalten werden, sollen die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse auch weitgehend Gebrauch davon machen, da diese der beiderseitigen Arbeitserleichterung dienende Einrichtung sonst wieder aufgegeben werden müßte.

Die Finanzämter.

14. Reichskommissare, Vorstand und Aufsichtsrat a) der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse; b) der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Deutschen Rentenbank;
 15. Alle Teilhaber der folgenden Privatbanken: a) Merck, Finck & Co., München und Berlin; b) Brinkmann, Wirtz & Co., Hamburg; c) Pferdenges & Co., Köln; d) J. H. Stein, Köln; e) Delbrück; von der Heydt & Co., Köln; f) Delbrück, Schickler & Co., Berlin; g) Burkhardt & Co., Essen; h) Eichhorn & Co., Breslau und Berlin; i) Münchmeyer & Co., Hamburg; j) Sponholz & Co., Bankgeschäft, Berlin; k) Comes & Co., Berlin;
 16. Alle Geschäftsführer von Hardy & Co., G.m.b.H., Berlin;
 17. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und alle Mitglieder des Vorstands aller Kreditbanken, die nicht hierin erwähnt sind und deren Aktiva im Einzelfalle den Betrag von 50 000 000 RM. überschreiten;
 18. Leiter des Reichsausschusses zum Schutze des deutschen Blutes, der Reichsstelle für Umsiedlung, des Reichsversicherungsamts, des Reichsarchivs;
 19. Alle Beamten und Offiziere der folgenden Reichsbehörden: a) Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan und alle Unterabteilungen desselben; b) Oberkommando der Wehrmacht (OKW.); c) Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dessen Reichsämtler, Zweigstellen und nachgeordneten Geschäftsstellen; d) Reichsluftfahrtministerium; e) Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; f) Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten; g) Europaamt für den Arbeitseinsatz; h) Reichsstelle für Raumordnung; i) Reichsstelle für Umsiedlung; j) Akademie für das deutsche Recht; k) Deutsche Akademie, München; l) Reichsärzte-, Tierärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern; m) Amt für Forstwirtschaft; n) Reichspatentamt;
 20. Alle Mitglieder jedes Deutschen Reichstages seit dem 1. Januar 1934;
 21. Reichstreuhand der Arbeit;
 22. Die folgenden Amtsträger des Reichsnährstandes: alle Kreisbauernführer und höhere Bauernführer; Vorsitzende der Hauptvereinigungen, Wirtschaftsverbände und Kreis- oder örtliche Unterverbände, Präsidenten der Landesernährungsämter und Ernährungsämter, und ihre Stellvertreter;
 23. Alle Universitätsrektoren und -kuratoren, die seit dem 30. Januar 1933 ernannt worden sind, einschließlich der Leiter aller Institutionen, die mit Universitäten auf gleicher Stufe stehen (Hochschulen);
 24. Mitglieder des Reichsgerichts, Volksgerichts, Reichsverwaltungsgerichts, Reichskriegsgerichts, Reichserbhofgerichts, Reichsarbeitsgerichts, Reichsrechnungshofes, Obersten Fideikommißgerichts, Oberpräsidiums;
 25. Mitglieder der Oberlandesgerichte;
 26. Oberreichsanwälte, Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte;
 27. Alle Mitglieder der **W**; alle Offiziere und Unteroffiziere der **Waffen-SS** und **SA** vom Unterschärführer aufwärts;
 28. Beamten und Führer(innen) der Hitler-Jugend vom Stammführer oder Mädelführer aufwärts;
 29. Beamten und Leiter der NSDAP. vom Ortsgruppenleiter aufwärts; Direktoren, Beamten und Leiter irgend einer Organisation, eines Unternehmens, einer Abteilung, einer Geschäftsstelle oder einer anderen Stelle, welche einen Teil einer Organisation bildet, die im Militärregierungsgesetz Nr. 5 erwähnt ist, dieser angegliedert oder angeschlossen ist, oder in irgend einer Weise von einer solchen überwacht oder betreut wird, sowie der folgenden Stellen der NSDAP.: a) Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst; b) Reichssportamt; c) Reichssippnamt; d) Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege, Dresden; e) Alle Verlagshäuser und Druckereien, die der NSDAP. gehören oder von ihr kontrolliert werden, wie z. B. Phoenix G.m.b.H., der Eherverlag und alle Unternehmen, die ihnen gehören oder von ihnen kontrolliert werden; f) Verband Deutscher Vereine im Ausland, VDVA.; g) Kameradschaft USA.; h) Ibero-Amerikanisches Institut; i) Weltdienst; j) Reichssicherheitshauptamt; k) Hauptamt für Haushalt und Bauten; l) Hauptamt für Verwaltung und Wirtschaft; m) Gemeinschaftslager Hanns Kerrl; n) Deutscher Fichtebund; o) SA. (Sturmabteilungen) und alle deren Gliederungen, Unterabteilungen und angeschlossenen Organisationen, einschließlich der SA.-Wehrmannschaft oder für den Wehrdienst vorbereitende Übungsgruppen; p) NSKK. (NS.-Kraftfahrerkorps); q) NSFK. (NS.-Fliegerkorps); r) Hitler-Jugend (H.J.) und untergeordnete Organisationen; s) Deutsche Christen-Bewegung; t) Deutsche Glaubensbewegung; u) Technische Nothilfe (TN.); v) Volksdeutsche Bewegung;
 30. Jede Person, welche außerhalb Deutschlands zu irgendeiner Zeit seit dem 1. April 1933 im Dienste oder Auftrage der Deutschen Lufthansa AG. tätig war; und jeder Beamte oder Offizier, welcher innerhalb Deutschlands zu irgendeiner Zeit seit dem 1. April 1933 in deren Dienste oder Auftrage tätig war;
 31. Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren und alle Polizeioffiziere vom Oberstleutnant aufwärts;
 32. Alle Mitglieder der Sipo (Sicherheitspolizei); der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), des Sicherheitsdienstes und der Grenzpolizei;
 33. Beamten der Deutschen Arbeitsfront (einschließlich Kraft durch Freude) mit dem Range eines Arbeitsführers oder höher, im Reich und allen Gauen;
 34. Zivil- und Militärbeamte mit dem Range eines Hauptmanns oder einem anderen gleichstehenden oder höheren Range in der deutschen Verwaltung der besetzten Länder, und alle Personen, die als Vertreter der NSDAP. in besetzten Ländern aufgetreten sind, soweit dieselben in dieser Vorschrift anderweitig nicht erwähnt sind;
 35. Die Leiter, Vorsitzende und Präsidenten der Reichswirtschaftskammer, der Reichsgruppen, der Reichsverkehrsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Gauwirtschaftskammern und angeschlossenen Wirtschaftskammern, sowie deren Stellvertreter;
 36. Verantwortliche Offiziere der Organisation Todt;
 37. Alle Wehrwirtschaftsführer;
 38. Der Vorsitzende und alle anderen Mitglieder des Werberats der deutschen Wirtschaft und der ihm angehörigen Organisationen;
 39. Alle Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats der Reichsrundfunk-G.m.b.H. und des Deutschen Nachrichtenbüros;
 40. Alle Leiter, Direktoren und Beamten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-G.m.b.H.,
 41. Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretäre der Reichskulturkammer, jeder untergeordneten Kammer und die Abteilungsleiter jeder untergeordneten Kammer;
 42. Redakteure, Hilfsredakteure, Direktoren, Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats aller Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger der Verbreitung von Nachrichten gewidmeten Unternehmen, die der NSDAP. gehören oder von ihr kontrolliert werden, oder irgendeinem Unternehmen, einer Abteilung, Behörde, Geschäftsstelle oder sonstigen Organisation, welche der NSDAP. angegliedert oder angeschlossen ist oder von ihr überwacht oder betreut wird, gehören;
 43. Alle Amtsleiter und höhere Beamten der Reichspropagandaleitung;
 44. Personen, die nicht oben aufgeführt sind und nationalsozialistische Auszeichnungen, wie den Blutorden, den Ehrensold oder den Ehrendolch angenommen haben;
 45. Alle Personen, die aus ihrem Amt oder ihrer Stellung, gleichgültig ob diese öffentlich oder privat war, entlassen sind oder verhaftet und von den Streitkräften oder der Militärregierung suspendiert sind, für die Dauer ihrer Suspendierung, gleichgültig ob sie oben aufgezählt sind oder nicht.
- III. 1. Die Aufstellung vorstehender Personen schließt alle solche Personen ein, die die Posten der im vorstehenden bezeichneten Art gegenwärtig innehaben, oder sie zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 31. Dezember 1937 innehaben, sowie alle solchen Personen, die von ihnen als Strohmannen ernannt wurden.
2. Die Aufstellung der im vorstehenden aufgeführten Amtsstellen, Organisationen und anderen Verbände soll auch alle ihre Nachfolger-, Ersatz- oder Tochter-Stellen, Organisationen und sonstige derartige Verbände einschließen.
- IV. Das Wort „Beamter“, soweit es in dieser Vorschrift im Zusammenhange mit Aktiengesellschaften (AG.), eingetragenen Vereinen (e.V.) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (G.m.b.H.) gebraucht wird, soll alle Personen einschließen, die, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Amtsstellung innehaben oder nicht, entweder einzeln oder gemeinsam ermächtigt sind, Verbindlichkeiten zu Lasten des Vereins oder der Gesellschaft einzugehen oder in deren Namen oder Auftrag zu zeichnen (z. B. Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder oder Prokuristen); im Zusammenhange mit Regierungsabteilungen oder Amtsstellen soll das Wort „Beamter“ alle Vorsteher von Abteilungen, Unterabteilungen, Amtsstellen oder anderen ähnlichen organisatorischen Einheiten einschließen.
- V. Alle Verwahrer, Pfleger, Beamten oder andere Personen, die irgendwelche vorerwähnte Vermögensteile im Besitz oder Verwahrung haben oder die Verfügung über dieselben ausüben, sind verpflichtet, den Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung Folge zu leisten.

Im Auftrage der Militärregierung.

Unterreichenbach/Stammheim, im August 1945
Todesanzeige und Danksagung
 Mein lieber herzenguter Mann, unser guter treubesorgter Vater
Fritz Nonnenmann
 Zimmermeister
 wurde am 15. April nach einem arbeitsreichen Leben jäh aus unserer Mitte gerissen. Am 18. April haben wir ihn zur Seite seines lieben Vaters zur letzten Ruhe gebettet.
 Wir sagen dem Herrn Pfarrer Schönberger für die tröstlichen Worte am Grabe, dem Kirchenchor für den erhebenden Gesang, sowie Allen, die uns liebevolle Teilnahme erwiesen haben ein herzlich Vergeltungsgott.
 In tiefem Leid:
 Die Gattin: **Karoline Nonnenmann**, geb. Haug mit Irmgard und Eilfriede.
 Joh. 15. 13.

Monakam, 12. August 1945
Todesanzeige und Danksagung
 Mein innigstgeliebter, unvergeßlicher und treubesorgter Mann, unser lieber, guter Vater, Schwiegervater und Pflegevater, guter Opa, Bruder, Schwager und Onkel
Hermann Haug
 Fabrikant
 wurde uns nach Gottes unerforschlichem Ratschluß am 16. 4. in seinem 70. Lebensjahre durch Feindeinwirkung jäh entrissen. Er ist am 20. April in aller Stille zur letzten Ruhe gebettet worden. Psalm 121, 1.
 Zugleich danken wir für alle liebe und wohlthuende Teilnahme. Wer ihn kannte, wird unseren Schmerz verstehen.
 In tiefer Trauer:
Emma Haug, geb. Wohlgenuth
Familie Karl Ehnis mit Kind **Karl-Heinz**
Familie Theodor Irth.

Eröffnung!
 Mit dem heutigen Tag habe ich in Bad Teinach-Postamt (bei Morlock) eine
Annahmestelle für Uhrenreparaturen
 eröffnet. Im Hauptgeschäft in Pforzheim werden dieselben von geschulten Fachkräften äußerst pünktlich vorgenommen.
Martin Schulz
 Uhrenwerkstätte

Althengstett, 15. August 1945
Todesanzeige und Danksagung
 Mein lieber Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder
Richard Schmid
 Postschaffner
 ist am 6. August im Alter von 51 Jahren von uns in die ewige Heimat gegangen. (Jer. 29, 11.)
 Allen, die ihm im Leben Liebe erwiesen sowie allen, die ihn auf seinem letzten Gang begleiteten, sagen wir herzlichen Dank. Wir danken besonders den Beamten vom Postamt Calw, die ihn zur letzten Ruhe begleitet und getragen haben.
 In tiefem Leid:
Frau Pauline Schmid
 mit Kindern **Richard** und **Gertrud**
 sowie allen Verwandten.

Conweiler, im August 1945
Todesanzeige und Danksagung
 Unsere beiden einzigen lieben Buben
Max und Hans
 9 und 6 Jahre alt, verloren wir durch einen Unglücksfall am 30. April 1945.
 Wir danken herzlich für die große Teilnahme und die reichen Blumenspenden.
 Die Eltern: **Wilhelm und Frau Berta Nofer**, geb. Herr
 Die Geschwister: **Hilde und Gretel Nofer**.

Tüchtige, zuverlässige
Wirtschaftlerin
 in ruhigen Haushalt, sowie eine zuverlässige
Schreibkraft
 (evtl. Verkäuferin) mit guter Handschrift sofort gesucht.
 Angebote unter G. W. 20 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen, erbeten.

Altersheim
 in schöner Lage des württemb. Schwarzwalds (Kr. Calw), in nächster Nähe der Bahn, nimmt noch einige **Dauergäste** auf gegen einen monatlichen Pensionspreis von RM. 150.—.
 Anfragen erbeten unter B. 11 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.
 Gründlichen Unterricht in
Violine, Ziehharmonika, Accordeon, (Klavertasten) erteilt
Gustav Frey, Musiklehrer Calw, Bahnhofstr. 7, b. Müller.

Calmbach/Niederstetten, 17. Juli 1945
 Tieftraurig fand ich bei meiner Heimkehr die Trümmer unseres Heimes, unter denen
Frau Wilhelmine Rau
 am Ostersonntag, 1. April 1945 durch Bombenangriff den Tod fand.
 Allen, die sich helfend einsetzten, herzlichsten Dank.
 In tiefem Leid:
Gerd und Jürgen Rau.

Geistliche Abendmusik
 in der evangelischen Stadtkirche zu Nagold
 am Sonntag, den 26. August 1945 um 17 Uhr.
„Ich will singen von der Gnade des Herrn“
 Meisterwerke aus alter und neuer Zeit.
 Evang. Kirchenchor Nagold.
 Eintritt frei. Das Opfer ist für die Wiederherstellung des Kirchengebäudes bestimmt.

Einige gute
Möbelschreiner
 und sonstige Möbelfachkräfte (Oberflächenbehandlung), sowie
Kunstgewerber und Kunstgewerberinnen, die im Zeichnen und Malen bewandert sind, **sofort gesucht**.
 Es kommen auch junge Kräfte zur Ausbildung in Frage.
A. u. H. Veihl, Altensteig am Bömbach.
 Tüchtige
Schreiner, Zimmerleute und Hilfsarbeiter zum laufenden Eintritt gesucht.
Krauth & Co. Holzschneide- u. Hobelwerke, Höfen/Enz, Werk Rotenbach.
Pferdeknecht gesucht.
Gambrinus-Brauerei Nagold.

07
 CAL
 In
 beruf
 hielt
 dant
 im g
 führ
 zur g
 sung
 Wir
 hier
 oder
 die A
 inner
 jenes
 das
 konfe
 Wenn
 uns a
 und
 franz
 Baden
 lunge
 sen, d
 die w
 1944
 Natür
 schrif
 geben
 Der
 kenne
 Jugen
 in He
 Krieg
 delt v
 der G
 hier a
 hunde
 haben
 nichts
 verste
 sind v
 daß
 könne
 dies
 Con
 germe
 sein u
 nen W
 griffen
 wie b
 immer
 und G
 werde
 und G
 Frühja
 allem
 möglic
 endgü
 bleibe
 die sch
 vorüb
 mehr
 Europ
 Grö
 Haltun
 sagte
 beeinfl
 Ueber
 habe
 schwer
 Ruhe
 nehme
 nicht,
 haftbar
 tageak
 an die
 schwer
 besitzt
 Comm
 arbeite
 vieleic
 aber m
 immer
 Zu e
 Frénot
 Eine
 sorgun
 sonder
 setzung